

Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

Handlungskonzept EU-Zuwanderung 2019



Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung
Großflecken 59
24534 Neumünster
Tel: 04321 / 942-2649
E-Mail: cosersoz@neumuenster.de

Redaktion und Gestaltung:
Kordinierungsstelle Integration

Stand: Juli 2019
Geänderte Fassung

Inhalt

I.	Einleitung: EU-Zuwanderung als kommunale Herausforderung	2
II.	Ausgangslage: Menschen aus EU-2-Staaten in Neumünster	3
III.	Ziele: Abgestimmtes kommunales Handeln	5
IV.	Arbeitsstruktur: Vernetzung, Absprache, Umsetzung	6
	1. Organisationsprozess.....	6
	Organigramm der Arbeitsstruktur Stadt Neumünster	7
	2. Organisationsstruktur	8
	Steuerungsgruppe EU-Zuwanderung.....	8
	AG EU-Zuwanderung	8
	AG Problemimmobilien	8
	Interventionsteam & koordiniertes Verwaltungshandeln	9
	Team Nachbarschaftskonflikte	9
V.	Handlungsfelder	9
	1. Integration in den Alltag	10
	2. Erziehung und Bildung	11
	3. Arbeit und Lebensunterhalt	14
	4. Wohnen	16
	5. Gesundheit.....	18
	6. Recht und Ordnung	19
VI.	Ausblick.....	20

I. Einleitung: EU-Zuwanderung als kommunale Herausforderung

Seit dem 01.01.2014 gilt für Personen aus den sogenannten EU-2-Ländern Bulgarien und Rumänien die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit. Bereits nach der Aufnahme in die Europäische Union zum 01.01.2007 war ein verstärkter Zuzug von Menschen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in andere Staaten der EU zu beobachten, aber besonders nach dem Wegfall der beschränkten Freizügigkeit stieg die Anzahl kontinuierlich weiter an. So hielten sich nach dem Statistischen Bundesamt 2005 etwa 73.043 Personen aus Rumänien und 39.153 Personen aus Bulgarien in Deutschland auf; Ende 2018 waren es jeweils 696.275 (Rumänien) und 337.015 (Bulgarien).¹

Ganz überwiegend kommen die Menschen zum Zweck der Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik. Neben dringend benötigten Fachkräften kommt aber auch eine große Anzahl an Menschen ohne Berufsabschluss nach Deutschland. Insbesondere die statistisch nicht zu erfassende Gruppe der Roma lebt in den Herkunftsländern oft unter so prekären Umständen, dass sich viele auf den Weg nach Westeuropa machen. Hier spielt nicht nur das Thema Armut eine Rolle, sondern auch die Tatsache, dass Roma als Minderheit in den Herkunftsländern oft von starker Diskriminierung betroffen sind. So zeigt die Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung, dass Roma sowohl in Bulgarien als auch Rumänien im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine wesentlich höhere Armutsgefährdung (Bulgarien 86 %, Rumänien 70 %) und einen schlechten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, auch weil viele von ihnen die Schule nicht abschließen sowie oft nicht einmal der Zugang zu Leitungswasser oder sanitären Anlagen gewährleistet ist.²

Neben Neumünster verzeichnen viele weitere Städte in Deutschland, insbesondere Nordrhein-Westfalen, eine deutliche Zuwanderung von Personen aus Bulgarien und Rumänien. Der Deutsche Städtetag hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die betroffenen Kommunen allein nicht in der Lage sind, den daraus resultierenden Herausforderungen zu begegnen. Gemeinsam mit diesen Kommunen sind Forderungen und Lösungsvorschläge an die Bundesregierung gerichtet worden, die einmal die finanziell notwendige Unterstützung, aber auch strukturelle und rechtliche Änderungen sowie den stärkeren Einsatz bestehender Regelsysteme wie z. B. Bundesagentur für Arbeit und Krankenkassen umfassen.

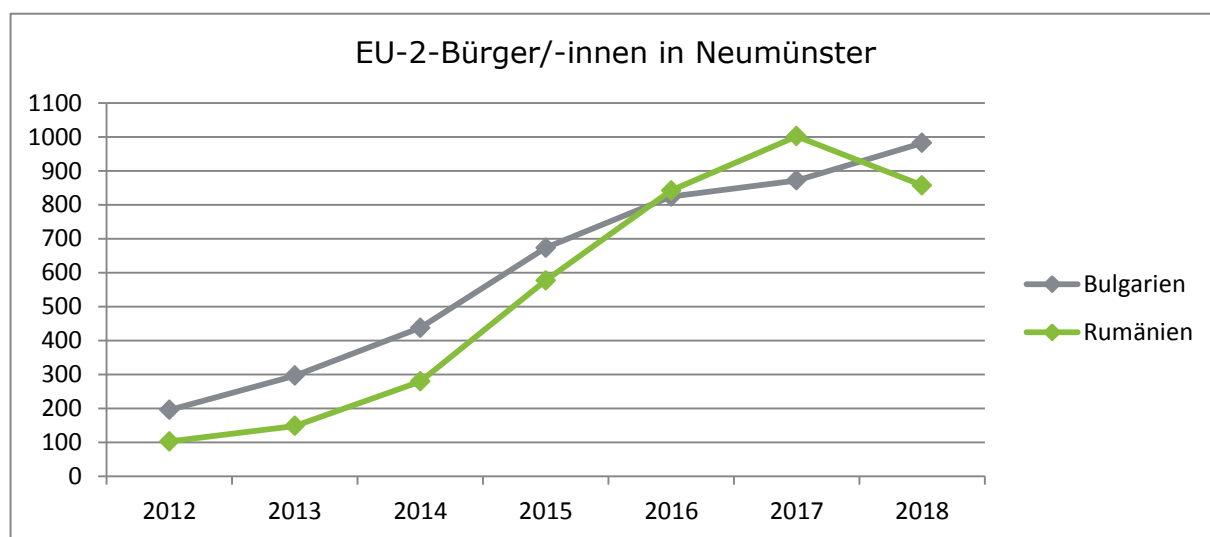
¹ Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-staatsangehoerigkeit-jahre.html>

² Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Roma – Ausgewählte Ergebnisse, 2016: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2016-eu-minorities-survey-roma-selected-findings_de.pdf

Diese Armutszuwanderung und die daraus resultierenden Begleiterscheinungen erzeugen in den unterschiedlichsten Bereichen dringende Handlungsbedarfe, denen in Neumünster im Rahmen der Möglichkeiten begegnet wird: Neben verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung arbeiten insbesondere der Bildungsbereich von Kita über Schule, das Jobcenter, Gesundheitsakteure, Migrationsfachdienste sowie Polizei und weitere Ordnungsbehörden aktiv an diesem Thema.

II. Ausgangslage: Menschen aus EU-2-Staaten in Neumünster

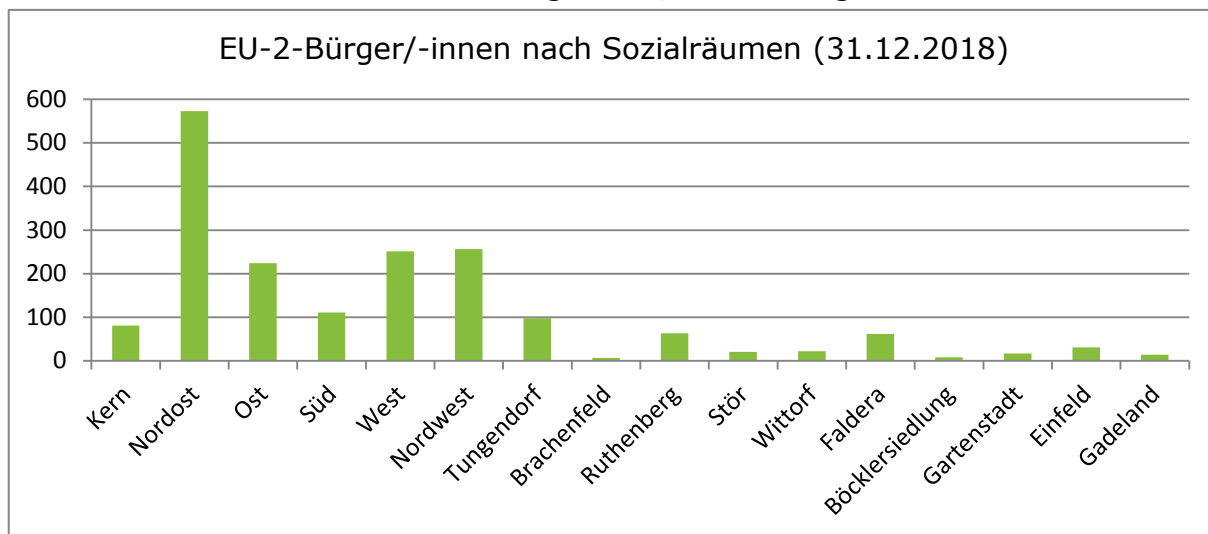
In Schleswig-Holstein ziehen besonders viele Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit neben Kiel vor allem nach Neumünster. Seit dem 01.01.2014 steigt die Anzahl der Personen aus diesen beiden Ländern kontinuierlich an: Wohnten 2012 noch 195 Bulgar/-innen und 102 Rumän/-innen in der Stadt, so sind es zum 31.12.2018 bereits 982 (Bulgarien), bzw. 857 (Rumänien):



Quelle: Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

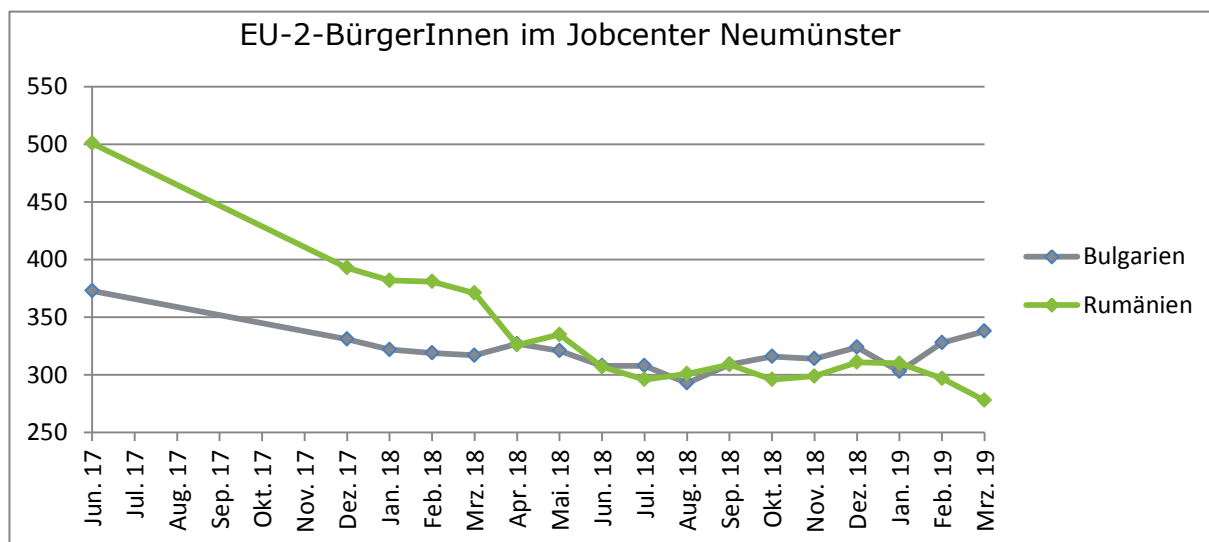
Neu zuwandernde Personen aus Bulgarien und Rumänien lassen sich oftmals in Stadtgebieten nieder, die bereits durch eine hohe soziale Belastung gekennzeichnet sind; in Neumünster ist eines dieser Stadtgebiete das Vicelinviertel: Dies ist auch dadurch bedingt, dass hier viele der sogenannten Problemimmobilien zu finden sind, deren Zustand auf den ersten Blick nicht vermuten lässt, dass eine Vermietung noch möglich sei. Oftmals finden die betroffenen Menschen keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt und sind so auf die Vermittlung durch sogenannte „Unterstützer/-innen“ angewiesen.

Im Großen und Ganzen konzentrieren sich die Zugewanderten allerdings nicht ausschließlich auf die sogenannten Ankunftsquartiere in der Stadtmitte, sondern wohnen auch in Stadtteilen wie Tungendorf, Ruthenberg und Faldera:



Quelle: Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

Beobachtet werden konnte der Umstand, dass in vielen Fällen die Menschen gezielt nach Neumünster geholt und ihnen gleich ein Arbeitsplatz und damit zusammenhängend eine Unterkunft besorgt werden. Dies fördert eine starke Abhängigkeit der Menschen, die, auch begründet durch fehlende Kenntnisse der hiesigen Systeme und der Sprache, kaum eine Möglichkeit haben, sich ohne Unterstützung daraus zu befreien.



Quelle: Jobcenter Neumünster

Nur eine Minderheit der Zugewanderten bezieht Leistungen nach dem SGB II; für einen Anspruch auf diese Leistungen müssen EU-Bürger/-innen eine Arbeit haben, die jedoch oftmals nicht zum Lebensunterhalt für die ganze Familie ausreicht. Die Herausforderungen in einzelnen Themenfeldern können der Zusammenfassung unter „Handlungsfelder: Vielfältige Herausforderungen“ entnommen werden.

III. Ziele: Abgestimmtes kommunales Handeln

Das übergeordnete Ziel des „Handlungskonzepts EU-Zuwanderung“ ist es, für alle Einwohner/-innen in Neumünster ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen. Konkret auf das vorliegend behandelte Thema bezogen heißt dies, die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten, so zu steuern und passende Rahmenbedingungen zu schaffen, dass zum einen die neu hinzugezogenen Menschen die notwendige Unterstützung bekommen und zum anderen eventuelle Konflikte im Wohnumfeld vermieden werden.

Unter der Prämisse, dass Neuzugewanderte willkommen geheißen und bei der Orientierung in Neumünster unterstützt werden, solange sie sich an die hier geltenden Regeln halten, sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Steigerung der Teilhabechancen der zugewanderten Menschen
2. Wahrung des sozialen Friedens
3. Möglichst schnelle Eingliederung in die Stadtgesellschaft
4. Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen in der Aufnahmegesellschaft
5. Verhinderung von Sozialmissbrauch

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein themenübergreifendes abgestimmtes Handeln in der Kommune unerlässlich.

Mit der geschaffenen Arbeitsstruktur in Neumünster, auf die sich bereits Erfolge zurückführen lassen, sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Verbindliche Absprache zwischen allen beteiligten Behörden
2. Einbeziehung weiterer relevanter externer Akteure
3. Gemeinsames Auftreten und Handeln unterschiedlicher Behörden und Institutionen
4. Schaffung von Transparenz gegenüber allen beteiligten Akteuren
5. Verbindliche Zuständigkeiten und Ansprechpersonen, die insbesondere auch für die Bevölkerung transparent sind

Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen und Angebote ist es, die Zielgruppe langfristig vollständig in vorhandene Regelsysteme zu integrieren und so eine gesonderte Unterstützungsstruktur überflüssig zu machen. Wie in der Einleitung des Handlungskonzeptes beschrieben, zeigt sich jedoch aktuell, dass besonders bei Personen aus den EU 2-Staaten Bulgarien und Rumänien sehr spezifische Handlungsbedarfe bestehen. Selbst zu größtenteils interkulturell geöffneten Unterstützungsangeboten, wie z. B. den Migrationsberatungsstellen, besteht bei vielen eine Hemmschwelle, diese anzunehmen. Bei vielen anderen bestehenden und sehr erfahrenen Beratungsstellen in Neumünster stellt die fehlende Verständigungsmöglichkeit die größte Herausforderung dar.

Eine große Herausforderung besteht darüber hinaus in der zielgruppengerechten Informationsvermittlung zu Rechten, aber auch Pflichten, die ein gutes Zusammenleben in der Stadt fördern. Dies betrifft insbesondere die

Handlungsfelder „Wohnen“ und „Recht und Ordnung“ mit Themen wie Müllentsorgung und Wohnzustände, aber auch „Arbeit und Lebensunterhalt“; hier konnte festgestellt werden, dass die zuwandernden Menschen bereits in ihrem Herkunftsland gezielt falsche Informationen und Versprechungen erhalten.

IV. Arbeitsstruktur: Vernetzung, Absprache, Umsetzung

Im Jahr 2016 wurde aus Berichten der Schulen, aber auch aus anderen Bereichen wie dem Jobcenter, Migrationsfachdiensten, Gesundheitsdiensten und Fachbereichen der Stadtverwaltung ein steigender Unterstützungs- und Handlungsbedarf in diesem Themenfeld deutlich. Unterschiedliche Institutionen wurden zunehmend von EU-2-Bürger/-innen aufgesucht, und es entstanden z. B. Probleme aufgrund fehlender Verständigungsmöglichkeiten.

1. Organisationsprozess

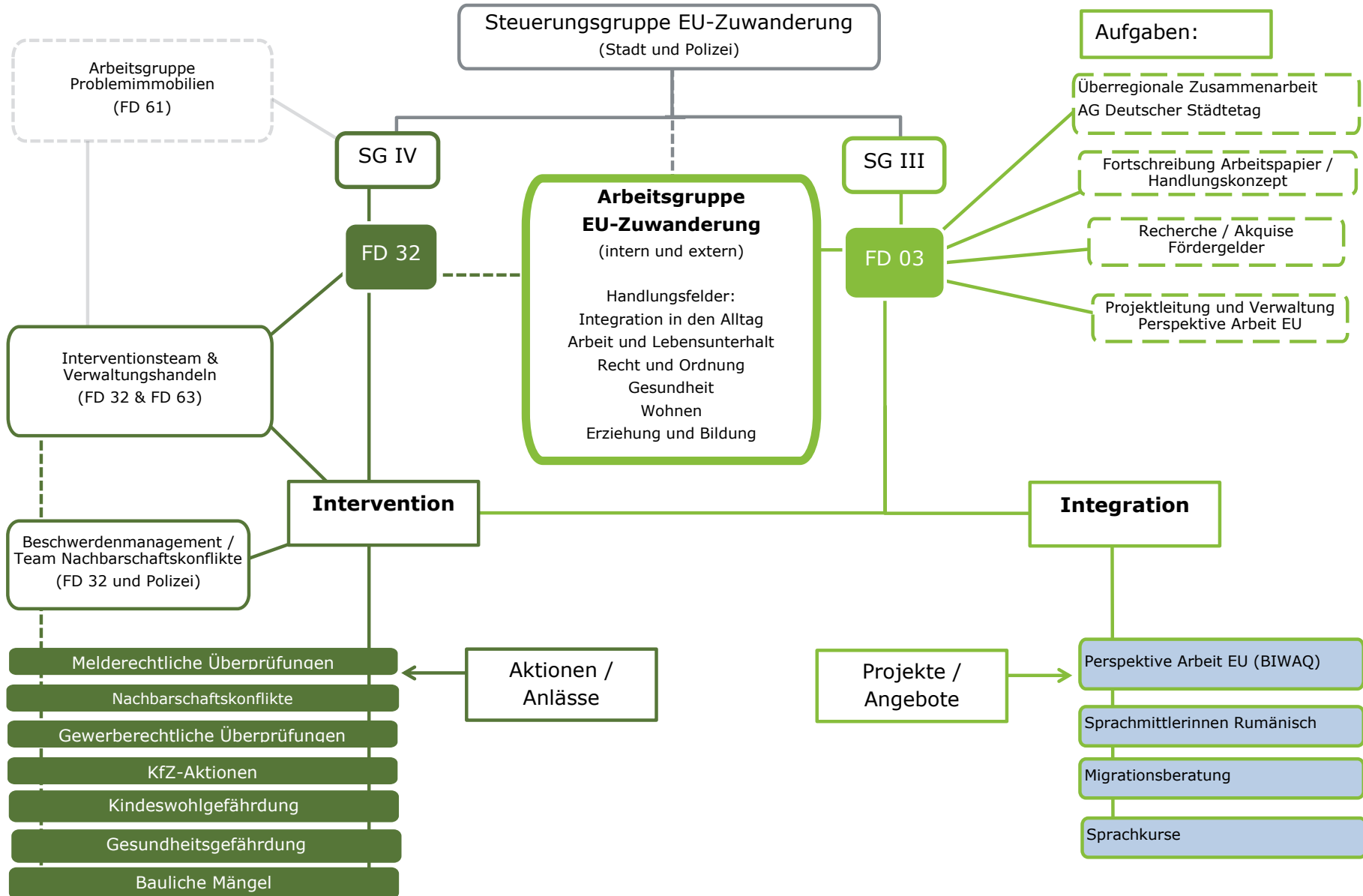
Im Juni 2016 gab es auf Einladung der Stadt ein erstes großes Arbeitstreffen mit Akteuren aus dem schulischen Bildungsbereich, um die aktuelle Lage zu beschreiben sowie Handlungsoptionen zu diskutieren.

Nach vielen Gesprächen zu einzelnen konkreten Fragestellungen wurde im Januar 2017 unter Beteiligung aller relevanten Fachdienste sowie einiger verwaltungsexterner Akteure wie Polizei und Jobcenter die themenübergreifende „Arbeitsgruppe EU-Zuwanderung“ unter Federführung des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03) ins Leben gerufen. Hier wurden Herausforderungen und daraus folgende Handlungsoptionen diskutiert und sachgebietsübergreifend Informationen ausgetauscht sowie gemeinsame Maßnahmen durchgeführt und umgesetzt. Zwischenzeitlich bestand ebenfalls die „Lenkungsrunde Sicherheit und Ordnung“ unter Federführung des Fachdienstes Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32), deren Mitglieder und Handlungsfelder inzwischen in die Arbeitsgruppe EU-Zuwanderung integriert wurden. Zwischenzeitlich wurde ebenfalls eine „Steuerungsgruppe EU-Zuwanderung“ gebildet.

Die Stadt Neumünster ist außerdem Mitglied der „Arbeitsgruppe Zuwanderung aus Südosteuropa“ beim Deutschen Städtetag, in deren Rahmen Erfahrungen verschiedener Kommunen in Deutschland ausgetauscht sowie Forderungen zur Entlastung besonders betroffener Kommunen an die Bundesebene formuliert werden. Aktuelle Forderung ist z. B. die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema; hier wurden 2019 erste Gespräche mit den entsprechenden Bundesministerien und -behörden geführt.

Eine Arbeitsstruktur auf Landesebene, wie sie bspw. in Nordrhein-Westfalen existiert und wo das Land entsprechende Kommunen auch finanziell unterstützt, besteht derzeit in Schleswig-Holstein nicht.

Organigramm der Arbeitsstruktur Stadt Neumünster



2. Organisationsstruktur

Aufgrund der im Organisationsprozess gemachten Erfahrungen sowie im Austausch mit anderen Kommunen, und insbesondere in Anlehnung an die Stadt Gelsenkirchen, wurden folgende Arbeitsstrukturen und Gremien festgelegt:

Steuerungsgruppe EU-Zuwanderung

Die Steuerungsgruppe stellt den verbindlichen Austausch der Stadtverwaltung zum Thema mit der Polizeiführung sicher. Hier wird über aktuelle Problemfelder, Bedarfe und Ergebnisse berichtet, die aus der Arbeit der weiteren Arbeitsstruktur hervorgegangen sind bzw. diskutiert werden. Es wird über die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen berichtet, weitere Maßnahmenvorschläge und Handlungsoptionen werden zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die Steuerungsgruppe soll sichergestellt werden, dass alle Sachgebiete der Stadtverwaltung gemeinsam an der vorliegenden Thematik arbeiten und so nachhaltigere Ergebnisse erzielt werden können.

Mitglieder: Verwaltungsvorstand, Leitung Polizeidirektion, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03), Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32).

AG EU-Zuwanderung

Diese Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung hat den Vorteil, dass hier aktuell ca. alle acht Wochen alle themenrelevanten Akteure zusammenkommen und über bestehende Bedarfe und konkrete Maßnahmen diskutieren und gemeinsame Vorgehensweisen besprechen können. Dies trägt dazu bei, dass z. B. Synergieeffekte entstehen und eventuelle doppelte Arbeit vermieden wird.

Mitglieder Stadtverwaltung: FD 03 - Dezentrale Steuerungsunterstützung, FD 12 - Büro des Oberbürgermeisters, FD 32 - Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, FD 37 - Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, FD 40 - Schule, Jugend, Kultur und Sport, FD 50 - Soziale Hilfen, FD 51 - Frühkindliche Bildung, FD 52 - Allgemeiner Sozialer Dienst, FD 53 - Gesundheit, FD 61 - Stadtplanung und -entwicklung, FD 63 - Umwelt und Bauaufsicht, FD 70 - Technisches Betriebszentrum.

Verwaltungsexterne Mitglieder: Jobcenter, Schulamt, Polizei, Zoll, Quartiermanagement Vicelinviertel, Perspektive Arbeit EU, Bundesagentur für Arbeit.

AG Problemimmobilien

Es besteht bereits unter Federführung des Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung eine Arbeitsgruppe, die sich inhaltlich mit dem Thema Wohnen und Problemimmobilien insgesamt in der Stadt Neumünster befasst. Die Bildung einer gesonderten Arbeitsgruppe für die Zielgruppe EU-Zuwanderer ist deshalb nicht notwendig. Die themenrelevanten Hinweise werden dann an das Interventionsteam weitergegeben.

In dieser Arbeitsgruppe wird der FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung vertreten sein, um das vereinbarte abgestimmte kommunale Handeln in der Arbeitsstruktur EU-Zuwanderung (siehe unter III. Ziele) sicherzustellen.

Interventionsteam & koordiniertes Verwaltungshandeln

Dieses Gremium unter Federführung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD, FD 32) und in Kooperation mit der Bauaufsicht (FD 63) führt regelmäßig Hausbegehungen in sogenannten Problemimmobilien durch. Nachdem der KOD sich mit der Polizei auf einen Termin und eine Immobilie geeinigt hat, werden die weiteren Fachdienste eingeladen und Dolmetscher/-innen organisiert. Ziel dieser Hausbegehungen ist das Aufdecken prekärer Wohnzustände, die Aufklärung der Bewohnerschaft über ihre Rechte gegenüber Vermieter/-innen, aber auch Überprüfungen nach dem Melderecht. Die Ergebnisse werden im Anschluss an die Begehungen nachbereitet; dies bedeutet, dass gemeinsam die Ergebnisse aus allen Bereichen zusammengefasst und dann zeitnah die daraus resultierenden Handlungsbedarfe von den jeweils dafür zuständigen Fachdiensten umgesetzt werden sollen.

Mitglieder: FD 03 - Dezentrale Steuerungsunterstützung, FD 32 - Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, FD 37 - Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, FD 52 - Allgemeiner Sozialer Dienst, FD 53 – Gesundheit, FD 61 - Stadtplanung und -entwicklung, FD 63 - Umwelt und Bauaufsicht, FD 70 - Technisches Betriebszentrum, Polizei, Jobcenter.

Team Nachbarschaftskonflikte

Diese Unterarbeitsgruppe, bestehend aus Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Polizei, wird nach Bedarf tätig und reagiert auf Beschwerden sowie Konflikte im Wohnumfeld. Ziel ist, dass Einwohner/-innen, die sich in dieser Thematik an die Stadt oder die Polizei wenden, sofort an eine Ansprechperson weitergeleitet werden, ohne dass zuvor spezifische Zuständigkeiten geklärt werden müssen.

Mitglieder: FD 32 - Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, 2. Polizeirevier.

V. Handlungsfelder

Die folgende Übersicht vorhandener und geplanter Maßnahmen gliedert sich in sechs Handlungsfelder. Diese Handlungsfelder haben sich aus der bisherigen Arbeit sowie aus dem Austausch mit anderen Kommunen im Bundesgebiet, insbesondere mit der Stadt Gelsenkirchen, herausgebildet. Die aufgeführten vorhandenen Maßnahmen sind zum überwiegenden Teil Angebote, die sich spezifisch an die Zielgruppe der Zugewanderten aus EU-Staaten richten. Darüber hinaus werden Angebote aufgeführt, die nicht zielgruppenspezifisch sind, aber bereits von vielen Personen aus der Zielgruppe angenommen werden.

1. Integration in den Alltag

Um sich in Neumünster gut zurechtzufinden und ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen, müssen neu zugewanderte Menschen die Möglichkeit haben, sich mit den hiesigen Regeln und Gepflogenheiten vertraut zu machen, wozu das Erlernen der deutschen Sprache mittelfristig unabdingbar ist. Zur Integration in den Alltag gehören aber auch Themen wie Begegnungen mit der Aufnahmegeellschaft, Kinderbetreuung, Wohnen, Arbeit, Kontakte in der Nachbarschaft, Mülltrennung u.v.m. Hier sollen gleich zu Beginn, auch mit muttersprachlicher Übersetzung, professionelle Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein solches Angebot wurde in Teilen mit Hilfe von EU- und Bundesmitteln zum Jahresbeginn 2019 mit dem Programm/Projekt „Perspektive Arbeit EU“ ins Leben gerufen, dessen Hauptaufgabe allerdings in der Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt besteht. Der Bedarf geht weit darüber hinaus: Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Neumünster müssen z. B. bei Verständigungsschwierigkeiten unterstützt werden, und es gilt, den Zugang der Zugewanderten zu diesen Angeboten zu fördern und eventuelle Zugangsbarrieren abzubauen. Mit interkulturellen Veranstaltungen soll außerdem das gegenseitige Kennenlernen und damit das Verständnis füreinander gestärkt werden.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Migrationsberatungsstellen:** Die Migrationsberatungsstellen können alle von der Zielgruppe in Anspruch genommen werden. Je nach Sprachkenntnissen der Berater/-innen gibt es hier teilweise eine Häufung bestimmter Zielgruppen.
- **Orientierungskurse:** Auf einen Integrationskurs (Sprachkurs) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) folgt der 100-stündige Orientierungskurs, der den Teilnehmenden Kenntnisse über Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland vermittelt. Ziel des Orientierungskurses ist es, die Zugewanderten mit den gesellschaftlichen Werten in Deutschland vertraut zu machen und so zu einem konstruktiven und gedeihlichen Miteinander beizutragen. Themen im Orientierungskurs sind dabei u. a. die wichtigsten Verfassungsprinzipien, die jüngere deutsche Geschichte, religiöse Vielfalt und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- **Perspektive Arbeit EU:** Dieses Projekt (mehr Informationen im Handlungsfeld „Arbeit und Lebensunterhalt“) hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Hier sollen ab 2020 auch konkreten Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aktuell zeigt sich ein Bedarf an niedrigschwelligen Alphabetisierungskursen bei den Teilnehmenden.
Die Mitarbeitenden können aber auch bei anderen Themen, wie z. B. Konflikten in der Nachbarschaft oder fehlenden Begegnungsmöglichkeiten, da-

hingehend unterstützen, dass sie die Menschen auf die entsprechenden (Beratungs-)Angebote hinweisen.

- **Team Nachbarschaftskonflikte:** Konkrete Ansprechpersonen der Stadt und der Polizei reagieren zeitnah auf aktuelle Bedarfe aus der Bevölkerung (siehe Organisationskonzept EU-Zuwanderung).

Geplante Maßnahmen:

- **Telefondolmetschen:** Die Verwaltung plant, alle Mitarbeitenden in relevanten Bereichen durch eine Übersetzungshotline bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- **Bereitstellung von Informationen für Einwohner/-innen:** Einwohner/-innen sollen über Entwicklungen im Bereich EU-Zuwanderung in geeigneter Form informiert werden. Dies kann z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit oder Informationsveranstaltungen geschehen. Ziel soll hier auch sein, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Maßnahmenvorschläge:

- **Soziale Betreuung:** In diesem Handlungsfeld kann eine Soziale Betreuung bei Konflikten im Wohnumfeld unterstützen, aber auch die Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern sowie die Personen anfangs zu Beratungsstellen usw. begleiten.
- **Niedrigschwelliges Informationsangebot:** Informationen und Unterstützung zur Orientierung in Neumünster.

2. Erziehung und Bildung

Ohne eine entsprechende Ausbildung und bestimmte Qualifikationen ist es für die zugewanderten EU-Bürger/-innen schwierig, eine auskömmliche und faire Arbeit zu finden. Hier müssen die bereits bestehenden Angebote, z. B. im Bereich Frühkindliche Bildung, auch für diese Zielgruppe geöffnet werden sowie der Zugang zu Schule und Ausbildung gewährleistet sein; oft muss aufgrund generationsübergreifender, erschwelter Zugänge zu oder teils schlechter Erfahrungen mit staatlichen Bildungssystemen in den Herkunftsländern die immense Bedeutung des Bildungssystems auch für die Armutsprävention hervorgehoben werden sowie die Umsetzung der Schulpflicht sichergestellt werden.

In diesem Themenfeld gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Bereichen Schule, Schulsozialarbeit, Frühkindlicher Bildung und vielen weiteren Bereichen.

Für die Erwachsenen soll der Zugang zu Sprachkursen erleichtert bzw. sollen nach Bedarf spezifische Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. EU-Bürger/-innen haben im Vergleich zu anderen Zuwanderungsgruppen einen er-

schweren Zugang und müssen die nicht unerheblichen Kursgebühren oft selbst bezahlen, was für viele finanziell nicht möglich ist.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Bundesprogramm Kita-Einstieg:** Aufsuchendes Beratungsangebot für Familien, die bisher das System der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung noch nicht in Anspruch nehmen. Bis zum 31.12.2020 werden vier Stellen in der Beratung sowie eine Stelle in der Koordination vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.
- **Kita-Lotsen/-innen:** Diese Personen unterstützen die Zusammenarbeit der Kita-Mitarbeiter/-innen und der Eltern mit Flucht- oder Migrationshintergrund durch sprachliche und kulturelle Vermittlung. Sie begleiten Gespräche während der Eingewöhnungszeit, in der Bring- und Abholzeit und bei Elterngesprächen. Vier Kita-Lotsen/-innen beginnen ihre fünfwöchige Schulung ab Oktober 2019 und stehen danach den Kitas zur Verfügung.
- **SPRINT-Maßnahme zur vorschulischen Sprachförderung:** Im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung werden von den Grundschulen Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund gemeldet, wenn diese über eine nicht ausreichende Sprachkompetenz verfügen. Die Kinder erhalten ein halbes Jahr vor der Einschulung in Kleingruppen (1- 6 Kinder) in ihrer eigenen bzw. einer benachbarten Kindertagesstätte eine speziell an ihren individuellen Kompetenzen orientierte Unterstützung im Umfang von 2 bis 6 Stunden wöchentlich.
- **Offene Angebote:** Die Angebote der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit (Projekthaus und Kinder- und Jugendarbeit im Vicelinviertel, KiVi) werden von der Zielgruppe gut angenommen.
- **Schulsozialarbeit:** Zwei zusätzliche Stellen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Klassen wurden von der Ratsversammlung am 03.07.2018 beschlossen (0041/2018/DS) und sind seit dem 01.01.2019 im Einsatz.
- **Strukturelle Zusammenarbeit:** Enge Absprache zwischen DaZ-Kreisfachberatung (Schulamt) und Schulsozialarbeit zum Thema Schüler/-innen und Eltern aus EU-Staaten. Auch der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) wird beim Thema Schulabsentismus einbezogen.
- **Sprachmittlung Rumänisch:** Seit dem 01.01.2019 sind zwei Sprachmittlerinnen (Gesamtumfang 39h/Woche) für städtische Institutionen im Einsatz (Beschluss der Ratsversammlung vom 03.07.2018, 0054/2018/DS). Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Projekthaus wird von einer Sprachmittlerin für Rumänisch unterstützt (450-Euro-Job).

Darüber hinaus kann bedarfsbezogen über den FD 51 eine unbürokratische Bereitstellung von Sprachmittler/-innen in Kitas erfolgen.

- **Perspektive Arbeit EU:** Dieses Projekt (mehr Informationen im Handlungsfeld „Arbeit und Lebensunterhalt“) hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Hier sollen ab 2020 auch konkreten Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aktuell zeigt sich der Bedarf an niedrigschwelligen Alphabetisierungskursen bei den Teilnehmenden.
Die Mitarbeitenden können aber auch bei anderen Themen, wie z. B. Kinderbetreuung, dahingehend unterstützen, dass sie die Menschen auf die entsprechenden (Beratungs-)Angebote hinweisen.
- **Schulungen:** Neben den kontinuierlich stattfindenden Fortbildungsangeboten zum Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ für städtische Beschäftigte wird zeitnah eine spezifische Fortbildung zur pädagogischen Arbeit mit Roma-Familien durchgeführt. Ein Fortbildungsangebot zur Sensibilisierung im Umgang mit der Zielgruppe soll nach Möglichkeit allen Fachkräften im Bereich Erziehung und Bildung zur Verfügung stehen.
- **Sprachförderung für Erwachsene I:** Die Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen grundsätzlich allen Zuwandernden offen. Je nach Herkunftsland und Aufenthaltstitel ist der Zugang jedoch sehr unterschiedlich. EU-Bürger/-innen haben einen nachrangigen Zugang und zum Teil hohe Kosten. Viele Personen aus der Zielgruppe können außerdem ihre Arbeit oft nicht mit den Kurszeiten vereinbaren. Da die Arbeit jedoch zum Aufenthalt berechtigt, wird der Spracherwerb dieser untergeordnet.
Niedrigschwellige Sprachangebote, die vom Land Schleswig-Holstein finanziert werden, werden nur für Menschen mit Fluchthintergrund angeboten.

Geplante Maßnahme:

- **Telefondolmetschen:** Die Verwaltung plant, alle Mitarbeitenden in relevanten Bereichen durch eine Übersetzungshotline bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Maßnahmenvorschläge:

- **Soziale Betreuung:** Hier kann eine engere Betreuung den Zugang zum Bildungssystem (Kinderbetreuung, Schulen usw.) sicherstellen und versuchen, vorhandene Lücken zu schließen. Gerade bei Erwachsenen ist das Angebot an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sehr unübersichtlich, so dass hier eine Einzelfallbetreuung die effektivste Unterstützung darstellt.

- **Sprachförderung für Erwachsene II:** Es soll geprüft werden, wie hoch der Bedarf an niedrighschwelligen und zielgruppenspezifischen Sprach- und Alphabetisierungskursen ist und ob (auch im Rahmen des Projektes „Perspektive Arbeit EU“) solche Maßnahmen umgesetzt werden können. Darüber hinaus soll ein abgestimmtes Vorgehen entwickelt werden, wie EU-Bürger/-innen stärker in bestehende Sprachförderangebote integriert werden können. Hier wird insbesondere die Finanzierungsfrage zu klären sein.
- **Pädagogische Hilfe mit Sprachkenntnissen im Unterricht:** Es soll geprüft werden, ob eine stärkere Unterstützung durch zusätzliches Personal für DaZ-Kinder und Lehrkräfte im Unterricht selbst erfolgen kann.
- **Ausbau der Hausaufgabenbetreuung im DaZ-Bereich:** Es soll geprüft werden, in welcher Form Kinder und Jugendliche intensiver bei Hausaufgaben unterstützt werden können. Da viele Eltern, die neu nach Deutschland gekommen sind, nicht vollumfänglich dazu in der Lage sind, wäre hier eine Maßnahme im Sinne der Armutsprävention notwendig.
- **Sprachenspezifische Elternabende:** Damit alle Eltern die Informationen und die Möglichkeiten, wie sie ihre Kinder in Schule und Kindergarten unterstützen können, verstehen, soll geprüft werden, ob Elternabende mit ausführlicher Übersetzung durchgeführt werden können.

3. Arbeit und Lebensunterhalt

Viele Bulgar/-innen und Rumän/-innen kommen gut ausgebildet nach Deutschland und finden als dringend benötigte Fachkräfte ohne weitere Unterstützung eine auskömmliche Arbeit. Für diejenigen, die ohne Ausbildung, oft ohne Schulabschluss und teils gezielt nach Neumünster geholt werden, sollen individuelle Angebote die Aufnahme einer auskömmlichen und fairen Arbeit fördern. Abhängigkeiten von Arbeitgeber/-innen, die stellenweise ebenso Vermieter/-innen in Personalunion sind, sollen abgebaut werden. Die bulgarischen und rumänischen Arbeitnehmer/-innen sollen über ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgeklärt werden, so dass sie ihren Lebensunterhalt legal und ohne aufstockende Sozialleistungen bestreiten können. Hier arbeitet die Kommune eng mit dem Jobcenter, aber auch mit Beratungsstellen und Behörden wie dem Zoll zusammen. Da die Mehrheit der Zielgruppe keine Leistungen über das Jobcenter erhält, soll hier die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit verstärkt werden. Es wird angenommen, dass viele EU-2-Bürger/-innen nicht über angemessene Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen. Gerade in Hinblick auf die in diesen Haushalten lebenden Kinder soll, im Sinne der Armutsprävention und des Handlungskonzeptes Armut, hierauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Spezialisierte Beratung Jobcenter:** Aufgrund der besonderen Lebensumstände und rechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Beratung und Integration von EU-Bürger/-innen im Jobcenter durch ein Spezialteam. Mit einer standardmäßig eingesetzten Übersetzung durch Dolmetscher/-innen über eine Hotline wird die Verständigung sichergestellt. Außerdem wird dadurch die „Hilfe“ begleitender Personen, die oft Geld für ihre Leistungen verlangen, überflüssig.
- **Perspektive Arbeit EU:** Dieses Projekt wird in enger Kooperation mit der Stadt vom AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt und hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von EU-Zuwander/-innen in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Für einen Zeitraum von vier Jahren (01.01.2019 – 31.12.2022) wurden von der Stadt Mittel über das Förderprogramm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) beantragt.
Die Mitarbeitenden erfassen die vorhandenen Ressourcen der Teilnehmenden und beraten und unterstützen dabei, die Menschen in faire Arbeit zu vermitteln. Darüber hinaus werden über das Projekt ab 2020 konkrete Qualifizierungsmaßnahmen angeboten sowie Ansprechpersonen für Arbeitgeber/-innen gestellt. Das Projekt arbeitet eng mit vorhandenen Strukturen zusammen: Das Jobcenter Neumünster bietet eine wöchentliche Sprechstunde vor Ort an, genauso werden spezialisierte Beratungsstellen (s. u.) über Sprechstunden und Verweisberatung miteinbezogen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen sowie weiteren Projekten in Neumünster.
- **Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit:** Diese Beratungsstelle ist bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. angesiedelt und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Schleswig-Holstein gefördert. Die Beratungsstelle hat ihren Sitz in Kiel, ist aber landesweit zuständig. Die Beratung kann auf Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Spanisch und Arabisch erfolgen. Zukünftig wird eine wöchentliche Sprechstunde in Neumünster in Kooperation mit dem Projekt „Perspektive Arbeit EU“ angeboten.
- **Beratungsstelle Faire Mobilität:** Diese Beratungsstelle für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa hat ihren Sitz in Kiel und ist landesweit zuständig. Sie ist beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angesiedelt und wird von den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie Arbeit und Soziales gefördert. Die Beratung kann auf Deutsch, Englisch, Rumänisch und Polnisch erfolgen. Zukünftig wird eine wöchentliche Sprechstunde in Neumünster in Kooperation mit dem Projekt „Perspektive Arbeit EU“ angeboten.

- **Weitere Angebote:** In Neumünster gibt es weitere Projekte und Maßnahmen, die von der Zielgruppe in Anspruch genommen werden können. So sind z. B. viele bulgarische Frauen in dem Projekt „momStarter“ der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein e.V., das Frauen sehr intensiv bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt und bspw. einen niedrigschwelligen Deutschkurs und einen Computerkurs anbietet. Darüber hinaus unterstützen z. B. die Ämterlotsen der Diakonie Altholstein GmbH im Jobcenter.
- **Informationsveranstaltungen:** Mehrsprachige Veranstaltungen sollen die Menschen über ihre Rechte und Pflichten aufklären. In der Vergangenheit gab es bereits Veranstaltungen der Stadt in Kooperation mit den Beratungsstellen und dem Jobcenter. Auch das offene „Info-Café“ des Projekts „Perspektive Arbeit EU“ dient diesem Zweck.

Geplante Maßnahmen:

- **Prüfung der EU-Freizügigkeitsvoraussetzungen:** Zur Umsetzung der ISEK-Maßnahme „Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts“ wurde die Schaffung einer neuen Stelle beschlossen (0245/2018/DS).
- **Telefondolmetschen:** Die Verwaltung plant, alle Mitarbeitenden in relevanten Bereichen durch eine Übersetzungshotline bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Maßnahmenvorschläge:

- **Sprachförderung für Erwachsene II:** Es soll geprüft werden, wie hoch der Bedarf an niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Sprach- und Alphabetisierungskursen ist und ob (auch im Rahmen des Projektes „Perspektive Arbeit EU“) solche Maßnahmen umgesetzt werden können. Darüber hinaus soll ein abgestimmtes Vorgehen entwickelt werden, wie EU-Bürger/-innen stärker in bestehende Sprachförderangebote integriert werden können. Hier wird insbesondere die Finanzierungsfrage zu klären sein.

4. Wohnen

Viele der EU-2-Bürger/-innen leben unter prekären Bedingungen in Neumünster. Mit Wohnungen, die eigentlich sanierungsbedürftig sind, können die Eigentümer so wieder Einnahmen erzielen. Durch den konzentrierten Zuzug in bestimmte Stadtgebiete und hier in bestimmte Immobilien entstehen teilweise Spannungen in der Nachbarschaft, denen mit verschiedenen zeitnahen Maßnahmen durch z. B. das Technische Betriebszentrum, aber auch durch persönliche Gespräche begegnet wird. Darüber hinaus müssen aber die Menschen vor diesen Wohnbedingungen geschützt werden. Hier setzt die Stadt seit einiger Zeit mit gezielten Begehungen konkreter sogenannter Problemimmobilien an, um im Nachhinein, falls

ahnungswürdige Missstände festgestellt wurden, die Eigentümer/-innen zum Handeln auffordern zu können. Sollten sich in diesem Zusammenhang Hinweise auf Gesetzesverstöße ergeben, werden diese unmittelbar an die zuständigen Behörden weitergegeben.

Das Themenfeld Wohnen ist, wie auch bei diversen anderen Zielgruppen, eine große Herausforderung. Wie alle Menschen in benachteiligten Lebensumständen und besonders Menschen mit Migrationshintergrund haben Bulgar/-innen und Rumän/-innen auf dem regulären Wohnungsmarkt geringe bis gar keine Möglichkeiten. Dieser Umstand verstärkt die Abhängigkeit von bestimmten Vermieter/-innen und trägt dazu bei, dass viele Personen, die in nicht zumutbaren Wohnverhältnissen leben, keine Alternativmöglichkeit durch einen Umzug haben.

Nicht zuletzt soll dafür gesorgt werden, dass die in der Vergangenheit erreichten Fortschritte im Vicelinviertel („Soziale Stadt“-Gebiet) bestehen bleiben und fortgeführt werden können.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **ZBS:** Die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot des Diakonischen Werks Altholstein GmbH berät zunehmend Menschen aus Bulgarien und Rumänien. In der Vergangenheit gab es jedoch mehrere Fälle, in denen Familien mit minderjährigen Kindern obdachlos oder von drohender Obdachlosigkeit betroffen waren. Hier hat die ZBS keine Möglichkeit, die Personen unterzubringen, weil die dortige Zuständigkeit ausschließlich erwachsene Personen umfasst.
- **Schädlingsbekämpfung:** Die Stadt führt die anlassbezogene Bekämpfung von Schädlingen, vor allem in Schulen, durch. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Bewohner/-innen in solchen Situationen, in denen eigentlich Vermieter/-innen zuständig wären. In diesen Fällen werden letzteren die Kosten in Rechnung gestellt.
- **Perspektive Arbeit EU:** Dieses Projekt (mehr Informationen im Handlungsfeld „Arbeit und Lebensunterhalt“) hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Die Mitarbeitenden können aber auch bei anderen Themen, wie z. B. bei der Aufklärung über Rechte als Mieter/-innen, dahingehend unterstützen, dass sie die Menschen auf die entsprechenden (Beratungs-)Angebote hinweisen.
- **Mehrsprachige Informationsmaterialien:** Das Technische Betriebszentrum (TBZ) stellt Informationen in den relevanten Herkunftssprachen bereit, in denen über Mülltrennung und Sperrmüll aufgeklärt wird.

Geplante Maßnahmen:

- **Kontrollen Sauberkeit:** Zukünftig wird verstärkt der Fokus auf die zeitnahe Beseitigung wilden Mülls gerichtet.
- **Telefondolmetschen:** Die Verwaltung plant, alle Mitarbeitenden in relevanten Bereichen durch eine Übersetzungshotline bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Maßnahmenvorschläge:

- **Soziale Betreuung:** Eine Soziale Betreuung könnte in diesem Handlungsfeld über Themen wie z. B. Mülltrennung sowie Rechte und Pflichten als Mieter/-innen aufklären.
- **Präventionsmaßnahmen:** Aufgrund der teils sehr schlechten Bausubstanz und anderen Umständen kann es zu Schädlingsbefall kommen. Hier soll geprüft werden, in welcher Form Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden könnten.

5. Gesundheit

Eine große Herausforderung im Gesundheitsbereich ist die Tatsache, dass nicht alle der neuzugewanderten EU-Bürger/-innen eine Krankenversicherung haben. Hier gilt es, besonders in Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen und vor allem mit den Krankenkassen, den Versicherungsschutz herzustellen; entstehende Kosten in Einrichtungen wie dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) sollen zukünftig vermieden werden. Außerdem ist, wie bei anderen von Armut betroffenen Menschen, der allgemeine Gesundheitszustand oft unzureichend. Hier gilt es, die Präventionsarbeit verstärkt auf diese Zielgruppe auszurichten. Ein Thema sind hier z. B. Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangeren, aber auch die Sicherstellung der Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung. Darüber hinaus müssen Lösungsvorschläge für die Gesundheitsversorgung in den Regelstrukturen erarbeitet werden, da es z. B. in Praxen starke Verständigungsschwierigkeiten gibt.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Medibüro Neumünster:** Das Medibüro ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt, dem Medizinischen Praxisnetz (MPN) und dem AWO Landesverband Schleswig-Holstein und bietet Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Krankenversicherung eine wöchentliche allgemeinärztliche Sprechstunde. Oberstes Ziel ist hier die Wiederherstellung des Krankenversicherungsschutzes über die Migrationsberatungsstellen.
- **Mehrsprachige Informationen:** Zu unterschiedlichen Themen hat das Gesundheitsamt Informationen in die relevanten Sprachen übersetzt; auch

Beratungsstellen wie pro familia wurde die Übersetzung ihrer Materialien ermöglicht.

- **cara*SH:** Mehrsprachige, kostenlose und anonyme Beratung/Information zu allen Fragen, die in der Prostitution/Sexarbeit auftauchen. Die Beratungsstelle mit Sitz in Neumünster ist landesweit zuständig.
- **Handlungskonzept Zahngesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen:** Auf Grundlage des kürzlich fertiggestellten Konzepts (0364/2018/DS) soll besonders auf die Zielgruppe eingegangen werden.
- **Perspektive Arbeit EU:** Dieses Projekt (mehr Informationen im Handlungsfeld „Arbeit und Lebensunterhalt“) hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Die Mitarbeitenden können aber auch bei anderen Themen, wie z. B. bei der Klärung der Krankenversicherung, dahingehend unterstützen, dass sie die Menschen auf die entsprechenden (Beratungs-)Angebote hinweisen.

Geplante Maßnahmen:

- **Telefondolmetschen:** Die Verwaltung plant, alle Mitarbeitenden in relevanten Bereichen durch eine Übersetzungshotline bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Maßnahmenvorschläge:

- Zurzeit keine.

6. Recht und Ordnung

Auch in diesem Bereich ist ein vielfältiger Handlungsbedarf zu beobachten. Die Verwaltung hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Einhaltung bestehender Gesetze getroffen. So wurden in der Vergangenheit z. B. verstärkt Kraftfahrzeuge aus Rumänien und Bulgarien aufgrund fehlenden Haftpflichtversicherungsschutzes überprüft. Auch in Bereichen wie dem sogenannten „Arbeiterstrich“, Sozialleistungsbetrug, Schwarzarbeit, aber auch Sperrmüll und sogenanntem „wildem Müll“ wurden die Bemühungen, auch in Zusammenarbeit mit Polizei und Zoll, verstärkt. Durch das „Team Nachbarschaftskonflikte“ ist außerdem sichergestellt, dass eingehende Beschwerden zeitnah bearbeitet werden können. Diese erfolgreichen Strukturen, in denen der Kommunale Ordnungsdienst eine herausragende Position einnimmt, und Maßnahmen sollen weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus sollen die Zugewanderten über bestehende Angebote zur unabhängigen Beratung aufgeklärt werden, um sogenannte „Kümmerstrukturen“ zu vermeiden, über die viele Zugewanderte finanziell ausgebeutet werden.

Nicht zuletzt sind Maßnahmen zur verstärkten Überprüfung der Voraussetzungen der Freizügigkeit geplant.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Dokumentenüberprüfungsgeräte:** Verstärkte Überprüfung von Dokumenten auf ihre Echtheit.
- **cara*SH:** Mehrsprachige, kostenlose und anonyme Beratung/Information zu allen Fragen, die in der Prostitution/Sexarbeit auftauchen. Die Beratungsstelle mit Sitz in Neumünster ist landesweit zuständig.
- **Straßenverkehrsangelegenheiten:** Verstärkte Überprüfung von Führerschein- und KfZ-Angelegenheiten. Der Herausforderung fehlenden Haftpflichtversicherungsschutzes bei Fahrzeugen aus Bulgarien und Rumänien konnte so wirksam begegnet werden.
- **Perspektive Arbeit EU:** Dieses Projekt (mehr Informationen im Handlungsfeld „Arbeit und Lebensunterhalt“) hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Die Mitarbeitenden können aber auch bei anderen Themen dahingehend unterstützen, dass sie die Menschen auf die entsprechenden (Beratungs-) Angebote hinweisen.

Geplante Maßnahmen:

- **Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten:** Parallel zur intensivierten Beseitigung wilden Mülls werden auch die damit im Zusammenhang stehenden Ordnungswidrigkeiten verstärkt geahndet.
- **Telefondolmetschen:** Die Verwaltung plant, alle Mitarbeitenden in relevanten Bereichen durch eine Übersetzungshotline bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- **Prüfung der EU-Freizügigkeitsvoraussetzungen:** Zur Umsetzung der ISEK-Maßnahme „Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts“ wurde die Schaffung einer neuen Stelle beschlossen (0245/2018/DS).

Maßnahmenvorschläge:

- **Soziale Betreuung:** In diesem Handlungsfeld kann eine Unterstützung und Aufklärung zu ordnungsrechtlichen Aspekten erfolgen.

VI. Ausblick

Das vorliegende Maßnahmenkonzept wird in regelmäßigen Abständen unter Mitwirkung der Mitglieder der Arbeitsgruppe EU-Zuwanderung und in Abstimmung

mit der Steuerungsgruppe EU-Zuwanderung aktualisiert und so der jeweils aktuellen Bedarfslage angepasst.

Die Maßnahmenvorschläge, die im vorliegenden Maßnahmenkonzept bereits aufgeführt sind, sollen zeitnah konzeptionell ausgearbeitet und dann ggf. als einzelne Drucksachen der kommunalen Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.